

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Dr. Alexander King

vom 16. Januar 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Januar 2026)

zum Thema:

Witterungsbedingt gesperrte Schulhöfe – Warten auf Tauwetter als Strategie?

und **Antwort** vom 30. Januar 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 4. Februar 2026)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Dr. Alexander King
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/24896
vom 16. Januar 2026
über Witterungsbedingt gesperrte Schulhöfe – Warten auf Tauwetter als Strategie?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Gemäß § 109 Schulgesetz für das Land Berlin (SchulG Berlin) obliegt es den bezirklichen Schulträgern, die äußeren Rahmenbedingungen für das Lehren und Lernen in der Schule zu schaffen. Dies beinhaltet den Bau, die Ausstattung und die Unterhaltung der Schulstandorte sowie die Einrichtung von Klassen.

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Berliner Bezirke um Zulieferung gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

1. Welche Schulen im Land Berlin mussten ihre Schulhöfe im Januar 2026 sperren und die Hofpausen absagen, weil Schnee und Eis nicht adäquat geräumt wurden? Es wird um eine tabellarische Auflistung der Schulen und die Information, wann die Sperrung jeweils begann und aufgehoben wurde, gebeten.

5. Welche Vorbereitungen wurden getroffen, damit bei einer Rückkehr winterlichen Wetters die unverzügliche Nutzung der Schulhöfe gewährleistet werden kann?

Zu 1. und 5.: Die Antworten der zuständigen Bezirksamter für die öffentlich allgemeinbildenden Schulen können der Anlage 1 entnommen werden.

Der Bezirk Reinickendorf führt in Beantwortung der Frage 5 aus:

„Nach den ungewöhnlich stark anhaltenden Schneefällen und Kältetagen hat das Bezirksamt Reinickendorf von Berlin die Schnee- und Eisglättebeseitigung auf den Schulhöfen geprüft. Die vertraglich gebundenen Winterdienstfirmen wurden angewiesen, die Räumarbeiten mit erhöhter Dringlichkeit durchzuführen. Ergänzend wurden Schulhausmeister und Objektverantwortliche sensibilisiert, die Kontrolle der Arbeiten frühzeitig zu melden. Festgestellte Mängel wurden an die Firmen gemeldet und Nachbesserungen eingefordert. Die Ausfälle der beauftragten Firmen wurden von den Schulhausmeistern kompensiert, die im Rahmen einer Ersatzmaßnahme die Glättebeseitigung vorgenommen haben.“

Die Kombination aus unerwartet hohen Schneemengen und anschließender langanhaltender Frostperiode in Verbindung mit unzureichenden Personalressourcen der Räumdienste führte dazu, dass Räumarbeiten teilweise nur mit erhöhtem Zeitaufwand möglich waren. Insgesamt ist die Beräumung der Schulhofflächen im Bezirk Reinickendorf zufriedenstellend abgelaufen. Insofern sind keine größeren Änderungen im Ablauf der Vorbereitung auf die nächste Winterwetterlage notwendig.

Dennoch hat das Bezirksamt Reinickendorf von Berlin die Winterdienstabläufe überprüft und die gebundenen Winterdienstfirmen zur Beräumung der Schulhofflächen sensibilisiert. Diese wurden verpflichtet, bei erneuten winterlichen Witterungslagen kurzfristig zusätzliche Kapazitäten bereitzustellen, um die vertraglichen Zeitvorgaben einhalten zu können. Zudem wurden Schulhausmeister und Objektverantwortliche ebenfalls für eine frühzeitige Meldung von Gefahrenlagen sensibilisiert. Streumittel stehen gegebenenfalls auch für die Hausmeister bereit, um an sensiblen Stellen wie z. B. Treppenstufen unabhängig von den Räumdiensten nachzubessern. Ein Abwarten auf Tauwetter ist ausdrücklich nicht Bestandteil der Strategie des Bezirks.“

Die Beantwortung für die zentralverwalteten und beruflichen Schulen ist in der Anlage 2 aufgeführt.

2. Betretungsverbote für Schulhöfe sperren Kinder und Jugendliche ein, sodass sie ihren Bewegungsdrang an der frischen Luft nicht ausleben können: Welchen pädagogischen Stellenwert haben Hofpausen für die SenBJF?

Zu 2.: Der pädagogische Stellenwert von Hofpausen wird seitens der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) als sehr hoch eingeschätzt. Vor allem naturnah gestaltete Schulhöfe sind essentiell für die kindgerechte Entwicklung. Sie fördern zudem:

- gesundheitliche Aspekte durch Bewegung, Entspannung und Stressabbau,
- soziale Aspekte, indem durch den gemeinsamen Aufenthalt Gemeinschaft und Zusammenarbeit gefördert wird,
- partizipative Elemente, indem z. B. durch die gemeinsame Gestaltung und Pflege der Schulhöfe Selbstwirksamkeit erfahrbar gemacht wird, und durch Mitbestimmung und Identifikation mit dem Erreichten Teilhabe gefördert und demokratische Prozesse erlernt werden.

3. Welche Maßnahmen unternahm die SenBJF, um das Räumen der Schulhöfe zu beschleunigen?

4. Wann wurde die Senatorin Günther-Wünsch über gesperzte Schulhöfe informiert und welche Maßnahmen leitete sie ein?

Zu 3. und 4.: Gemäß § 109 Schulgesetz für das Land Berlin (SchulG Berlin) obliegt es den bezirklichen Schulträgern, die äußeren Rahmenbedingungen für das Lehren und Lernen in der Schule zu schaffen. Dies beinhaltet den Bau, die Ausstattung und die Unterhaltung der Schulstandorte sowie die Einrichtung von Klassen.

Den regionalen Schulaufsichten der SenBJF liegen keine entsprechenden Unterstützungsbitten der bezirklichen Ämter vor.

Berlin, den 30. Januar 2026

In Vertretung

Dr. Torsten Kühne

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

09 Treptow-Köpenick		<p>Der Schulträger hat keine Schulhöfe gesperrt. Gem. der AV Aufsicht ist die Schulleitung für die zuständige Schulbehörde vor Ort für die Einhaltung der Verkehrssicherungspflicht verantwortlich. Die Schulleitung hat unverzüglich alle auftretenden Mängel oder Gefahren zu melden, gegebenenfalls entsprechende Sicherungsmaßnahmen einzuleiten und auf eine zeitnahe Behebung des Mangels oder der Gefahr zu achten. Besteht eine Gefahr durch z.B. Glatteis auf Sport- oder Freiflächen, werden diese Flächen gesperrt, um Unfälle zu vermeiden. Bei unmittelbare Gefahr für die Gesundheit oder andere wichtige Rechtsgüter, hat die Schulleiterin oder der Schulleiter unverzüglich alle erforderlichen Sicherungsmaßnahmen einzuleiten und die zuständige Schulbehörde anschließend hierüber zu unterrichten (Glatteis, Starkregen).</p>	<p>Eine winterungsbedingte Beraumung oder Bekämpfung mit abstumpfenden Mitteln findet entsprechend auf Erschließungsfächern und Verkehrsflächen statt. Hierfür sind Fachfirmen vertraglich gebunden, die Informationen zu allen relevanten Wegeflächen im Vorfeld erhalten haben. Es liegt in der Natur der Sache, dass bei "winterlichem Wetter" im Sinne der Fragestellung (Frost, Schnee und Eis) die Nutzung von schulischen Freianlagen (z.B. Spielplätze, grün Klassenzimmer) nur eingeschränkt möglich ist. Der Schulträger weist darauf hin, dass eine vollständige Beraumung von Schulfreianlagen und Sportflächen im Sinne der Fragestellung sächlich und tatsächlich nicht erfolgen kann und sich daher auf wesentliche Verkehrsflächen und die schulische Erschließung beschränkt.</p>
10 Marzahn-Hellersdorf	10G10 10G28 10K14 10K12 10K15	Alle genannten Schulstandorte am Freitag, den 09.01.2026	Hinsichtlich der Vorbereitungen für künftige winterliche Witterungsereignisse liegt der Fokus des Bezirksamtes auf einer priorisierten Sicherstellung der Verkehrssicherheit auf den wesentlichen Erschließungswegen der Schulstandorte. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die vertraglich gebundenen Winterdienste primär die notwendigen Laufwege beräumen, um den Schulbetrieb und die Zuwegung zu gewährleisten. Um die Verlässlichkeit der Leistungserbringung und die Sicherheit der Schulwege zukünftig zu stärken, wird das Bezirksamt das Leistungsmonitoring verschärfen und bei Bedarf konsequent auf das Instrument der Ersatzvornahme sowie vertragrechtliche Sanktionen zurückgreifen. Das Bezirksamt geht grundsätzlich davon aus, dass die vertraglich gebundenen Winterdienste ihre Aufgaben entsprechend der Vereinbarung wahrnehmen. Instrumente wie Abmahnung, Vertragsminderung und in einigen Fällen Neuaustrichtung wurden - bei den Winterdiensten, die ihrer vertraglichen Verpflichtung nicht nachkommen - durch das Bezirksamt veranlasst. Sollte es aus etwaigen Gründen wieder zu Ausfällen der Winterdienste kommen, wird das bezirkliche Straßen- und Grünflächenamt (SGA) ggf. erneut aufgefordert Amtshilfe leisten.
11 Lichtenberg		<p>Dem Bezirksamt Lichtenberg sind zwei Fälle bekannt, bei denen Schulhöfe ganz oder teilweise abgesperrt wurden. Zum einen betraf dies die Karlshorster Schule (11G13) und die Richard-Wagner-Grundschule (11G14). Die Meldungen erreichten das Bezirksamt in beiden Fällen am 20.01.2026 und es erfolgte jeweils unverzüglich eine Reaktion. Im Falle der 11G13 erfolgte einen teilweise Absperrung des Schulhofs und im Falle der 11G14 eine zusätzliche Beauftragung des Winterdienstes zur Abstumpfung. Grundsätzlich ist festzuhalten, dass alle Schulhausmeisterinnen und Schulhausmeister dazu verpflichtet sind, Abstumpfungen der Wege von der Straße zu den Eingängen der Schulen und Sporthallen sowie zu den Behinderten-PKW-Stellplätzen vorzunehmen, wenn die Winterdienstfirma ihren Verpflichtungen nicht rechtzeitig nachgekommen ist. Da nicht der gesamte Hof abgestumpft werden kann, wird bei entsprechender Wetterlage ggf. auch per Absperrung der weiteren Flächen sichergestellt, dass es zu keinen Unfällen kommt. Die Entscheidung über mögliche Absperrungen obliegt letztlich der jeweiligen Schulleitung vor Ort.</p>	
12 Reinickendorf	12G01 – Havelmüller-GS 12G02 – GS an der Peckwisch 12G12 – Münchhausen-GS 12G24 – Charlie-Chaplin-GS 12G33 – Gustav-Freytag-OS 12K03 – Carl-Bosch-OS 12K07 – Europ. Schule Bertha-von-Suttner 12Y01 – Thomas-Mann-Gymnasium 12Y03 – Schule am Tegeler Forst	<p>15.01. - 22.01. ganztägig 13. - 15.1. Vollsperrung, seit 16.1. Teilsperrung 12.01. - 19.01. Vollsperrung, seit 20.01. Teilsperrung 05.1. - 14.1. Teilsperrung, 13.1. Vollsperrung 13.01., 8 - 13:30 Uhr 09.01 13.01 - 16.01</p>	<p>siehe Beantwortung im Fließtext</p>

S19/24896 - Anlage 2	Frage 1: Welche Schulen im Land Berlin mussten ihre Schulhöfe im Januar 2026 sperren und die Hofpausen absagen, weil Schnee und Eis nicht adäquat geräumt wurden?	Frage 1: Bitte um Angaben zum Zeitraum der jeweiligen Sperrung (von/bis)	Frage 5: Welche Vorbereitungen wurden getroffen, damit bei einer Rückkehr winterlichen Wetters die unverzügliche Nutzung der Schulhöfe gewährleistet werden kann?
01 Mitte	Französisches Gymnasium (01Y07)	12.1.2026: 9:35 - 9:50 / 11:25 - 11:40	Der Schulhof ist derzeit wegen Dacharbeiten als Baustelle nicht nutzbar.
01 Mitte	Musikgymnasium Carl Philipp Emanuel Bach (01Y04)	5.1.2026: 7:40 bis 10.23 Uhr	
02 Friedrichshain-Kreuzberg			
03 Pankow			
04 Charlottenburg-Wilmersdorf			
05 Spandau			
06 Steglitz-Zehlendorf	John-F.-Kennedy-Schule (06K01)	13.01.2026, große Pause 11:30 - 12:15 Uhr	
07 Tempelhof-Schöneberg			
08 Neukölln			
09 Treptow-Köpenick	Flatow-Oberschule (09A07)	13.01.2026/ 9:20 bis 9:40 Uhr	regelmäßige Abmahnungen an den Winterdienst / zusätzliche Dienste der Hausmeister
10 Marzahn-Hellersdorf			
11 Lichtenberg	Schul- und Leistungssportzentrum Berlin (11A07)	05.01.2026-16.01.2026	Die BIM GmbH wurde durch eine Mängelmeldung informiert, dass die Vertragsfirma den Schnee vertragsgerecht zu beseitigen hat.
12 Reinickendorf			

Eintragungen zu den zentralverwalteten Schulen

Für die beruflichen Schulen liegen ausschließlich Fehlmeldungen vor.